

Definition von Qualifizierungszielen nach dem WissZeitVG

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz enthält in der neuen Fassung die Klarstellung, dass die Befristung in der Qualifizierungsphase (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) nur zulässig ist, wenn die befristete Beschäftigung der Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Im Bereich der non-formalen Qualifizierungsziele, also außerhalb von Promotion oder Habilitation, bittet unser Staatsministerium (StMBKWK) mit Schreiben vom 21.06.2016 darum, entsprechende Qualifizierungsziele fachbereichsbezogen vom wissenschaftlichen Personal unter Einbeziehung der Fakultätsgeschäftsführer sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter in hierfür einzurichtenden Arbeitsgruppen zu entwerfen. Die Arbeitsgruppe der FAU hat sich am 25.10.2016 getroffen. Ziel der Personalabteilungen der bayerischen Universitäten ist es, durch die einzelnen Kataloge keine zu weit divergierende Auslegung der neuen WissZeitVG-Regelungen zu manifestieren. Die Qualifizierungsziele sollen klar und transparent für jeden verständlich dargestellt werden.

Aus den bisher vorliegenden Unterlagen von den Vertretern des Akademischen Mittelbaus, aus der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowie aus den Diskussionen mit den verschiedenen Lehrstühlen der FAU sind neben der Promotion oder Habilitation (formale Qualifizierungsziele) folgende non-formale Qualifizierungsziele zu erkennen:

Wissenschaftlicher Kompetenzerwerb im Fach ...

Die Betreuer müssen das genaue Fach oder den Bereich bezeichnen und jeweils angeben, welche angemessene Zeit bis zum Erreichen des Qualifizierungsziels benötigt wird. Der Begriff „Wissenschaft“ umfasst Forschung, Lehre und Management.

... **durch** ... (die folgenden Unterpunkte können kombiniert werden):

Erbringen von wissenschaftlicher Lehre im Rahmen von ...

Das Erbringen der wissenschaftlichen Lehre kann sowohl vor als auch nach der Promotion erfolgen, beispielsweise durch die Erstellung von kompetenzorientierten Lehrkonzepten.

eigene Forschungsarbeiten und (herausragende) Publikationen

selbständige Entwicklung und Akquise von Drittmittelforschungsprojekten

Sollte das akquirierte Drittmittel als finanzielle Grundlage für die Beschäftigung während der Promotion dienen, besteht das formale Qualifizierungsziel „Promotion“ (Vorbereitung eines Promotionsvorhabens).

Projektmanagement und / oder Personalführung in einer wissenschaftlichen Einrichtung

Weiterqualifizierung kann auch für eine Tätigkeit außerhalb einer Hochschullaufbahn erfolgen.

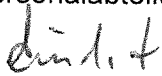
eigenständig entwickelte Konzeption und Organisation wiss. Tagungen und Symposien

Fortlaufende, unabhängige Handlungen sollen so zusammengefügt werden, dass sie zu den gewünschten Zielen bzw. Ergebnissen führen.

Eine weitere **sonstige wissenschaftliche Qualifizierung** sollte nur in absoluten Ausnahmefällen angeführt werden. Die sonstige wissenschaftliche Qualifizierung kann sowohl vor als auch nach der Promotion erfolgen. Sie ist genau zu benennen und detailliert zu beschreiben.

Diese Zusammenfassung wurde am 25.10.2016 mit Vertretern aller Fakultäten der FAU (Arbeitsgruppe) diskutiert und überarbeitet.

Erlangen, den 25.10.2016
Universität Erlangen-Nürnberg
Personalabteilung


K.-H. Seufert